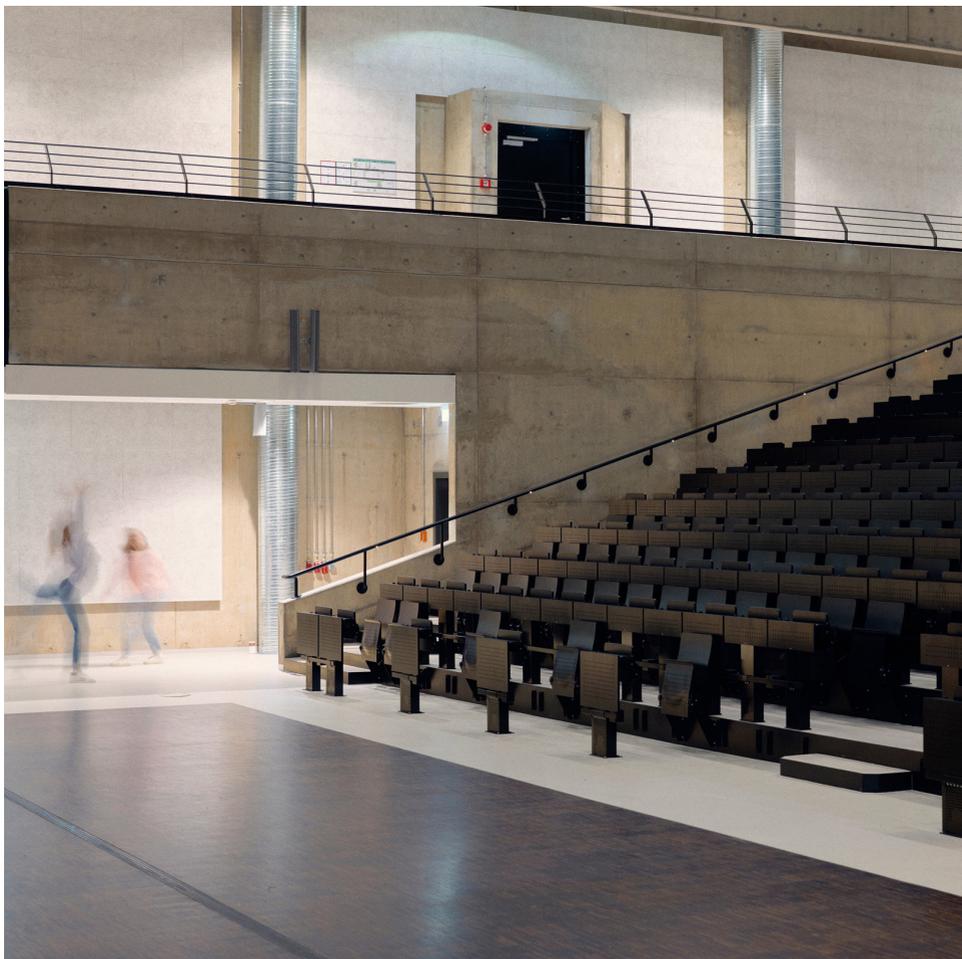


Erste Prüfung Infoheft



Herausgeber

Studienbüro Rechtswissenschaft
Fakultät für Rechtswissenschaft
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Deutschland
studienbuero.rewi@uni-bielefeld.de

Druck: Zentrale Vervielfältigung der Universität Bielefeld

Fotos: Universität Bielefeld, Patrick Pollmeier, Joseph
Ruben (S. 46)

Stand: Wintersemester 2025/2026

Das Infoheft Erste Prüfung verliert seine Gültigkeit mit
Erscheinen einer neuen Auflage. Wir bemühen uns stets
um Aktualität und Richtigkeit, dennoch können sich
Fehler einschleichen. Wir übernehmen aus diesem Grund
keine Haftung für den Inhalt.

V. i. S. d. P.: Fakultät für Rechtswissenschaft

© Universität Bielefeld

www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft

Inhalt

Hallo und herzlich willkommen	5
Wie werde ich Student*in?	6
1. Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz?	6
2. Immatrikulation	6
3. Unicard	7
4. Rückmeldung	7
Die Fakultät für Rechtswissenschaft	8
1. Dekanat	8
2. Prüfungsamt	9
3. Angebote & Einrichtungen	10
Das Studium	14
1. Allgemeines	14
2. Das eKVV	15
3. Erstellen eines Stundenplans	15
4. An- und Abmeldung zu Klausuren	16
5. Krankheit	16
6. Wiederholungstermin	17
7. Meine Uni-App	17
8. Leistungsübersicht	17
9. Zwischenprüfungszeugnis	17
Studienablauf	18
1. Pflichtfachstudium (1.-4. Semester)	19
Der Weg zur Ersten Prüfung	24
2. Schwerpunktbereich (SPB)	26
3. Examensstudium	30
3. a) Examensvorbereitung	30
3. b) Staatliche Pflichtfachprüfung	33
Integrierter Bachelor	36
Zentrale Angebote der Uni	39
1. BITS-Services	39
2. Bibliothek	40
3. Beratungsangebote	41
4. Weitere Angebote	42
Studierendenwerk	44
Kultur in Bielefeld	46



Hallo und herzlich willkommen

an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld

Wir sind das Studienbüro Rechtswissenschaft und erste Anlaufstelle für sämtliche studentische Anliegen. Ferner beraten wir im Namen des Dekanats Studierende aller Fachsemester zu Fragen rund um das Jurastudium (Erste Prüfung, Bachelor-Recht und Management und Bachelor-Nebenfach), basierend auf den rechtlichen Grundlagen. In unserer täglichen Sprechstunde (telefonisch, vor Ort) beraten wir gern – von dem

Erstellen des Stundenplans über Fragen zum Studienverlauf, der zu erbringenden Prüfungen sowie des Anerkennungsverfahrens, dem Studienort- oder Fachwechsel bis hin zu Anmeldungen und Anmeldefristen.

Viel Erfolg und Spaß im Studium wünscht

**Das Team des
Studienbüros Rechtswissenschaft**

Wie werde ich Student*in?

1. Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz?

Studienplätze für Rechtswissenschaft mit dem Ziel Erste Prüfung an der Universität Bielefeld werden über **www.hochschulstart.de** vergeben.

Bitte beachtet: Wer eine Zulassung erhalten hat, muss sich innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist bei der Universität Bielefeld einschreiben (Ausschlussfrist; Eingang bei der Universität Bielefeld).

Wird diese Frist überschritten, so wird der Zulassungsbescheid gegenstandslos.

Die Universität Bielefeld prüft keine Angaben in Bewerbungen, das erfolgt erst bei der Einschreibung. Daher sollte man sicherstellen, dass eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, fachgebundene Hochschulreife) vorliegt. Dies ist auf dem Zeugnis eindeutig vermerkt.

Mehr Informationen zum Bewerbungsprozess gibt es beim Studiendensekretariat (S. 41) der Universität Bielefeld oder direkt bei **www.hochschulstart.de**.

2. Immatrikulation

Die Immatrikulation ist die Einschreibung an der Hochschule. Sie ist zwingend erforderlich.

An der Universität Bielefeld besteht ein schriftliches Einschreibeverfahren, d.h., man braucht nicht persönlich zu erscheinen. Innerhalb der Einschreibefrist, die mit der Zulassung bekannt gegeben wird, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Antrag auf Einschreibung (online verfügbar unter **uni-bielefeld.de/studium/studierende/studienorganisation/einschreibung/**)

- Nachweise der Hochschulzugangsberechtigung
- Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse
- bei Hochschulwechsel wichtig: Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule

Der Semesterbeitrag muss erst überwiesen werden, wenn die schriftliche Aufforderung eintrifft.

Ist dies alles geschehen, folgt automatisch die Einschreibung und es folgt ein Nachweis in Form eines EDV-Auszuges, dem sog. Leporello.

<https://www.uni-bielefeld.de/studium/studieninteressierte/bewerbung/dosv/>



Der Leporello kann auf den Seiten der Campus Verwaltung (PRISMA) online heruntergeladen und ausgedruckt werden.

3. Die UniCard

Die Unicard gilt als Mensakarte und Bibliotheksausweis. Eingeschriebene Studierende können über die OWLmobil-App kostenlos das Deutschland-Ticket nutzen. Dieses gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis und der Unicard.

Die UniCard kann auf dem Uni-Campus als Zahlungsmittel wie eine „Prepaid-Karte“ genutzt werden. Nach dem Aufladen kann man anschließend damit in den Cafeterien des Studierendenwerks und in der Mensa bezahlen.



<https://www.uni-bielefeld.de/themen/unicard/beantragung/>

4. Rückmeldung

Im Laufe des Semesters informiert die Uni zur Rückmeldung per E-Mail. Diese erfolgt für jedes Semester neu. Notwendig ist lediglich die Zahlung des Semesterbeitrages. Nach erfolg-

ter Rückmeldung kann die Semesterbescheinigung online eingesehen und heruntergeladen werden.

Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Dekanat

Der Fachbereich Rechtswissenschaft gehört zu den größten der Universität Bielefeld. Die Professor*innen führen in der Regel die Veranstaltungen durch. Weitere Lehrveranstaltungen werden zudem von Lehrstuhlvertre-

tungen, Praktiker*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Referendar*innen abgehalten. Weitere (Anlauf-)Stellen der Fakultät für Rechtswissenschaft sind:

Dekan

Prof. Dr. Paul Schrader
Raum: S3-207
Telefon: 0521/106-4301 und -4302
E-Mail: dekanat.rewi@uni-bielefeld.de

Verwaltungsleiter

Sebastian Kraus
Raum: S3-209
Telefon: 0521/106-4300
E-Mail: verwaltungsleitung.rewi@uni-bielefeld.de

Sekretariat

Gaby Pears
Raum: S3-201
Telefon: 0521/106-4301 und -4302
Telefax: 0521/106-6414
E-Mail: dekanat.rewi@uni-bielefeld.de

Fakultätsassistentin

Christiane Groß
Raum: S3-216
Telefon: 0521/106-4304
E-Mail: christiane.gross1@uni-bielefeld.de

Prodekan

Prof. Dr. Michael Lindemann

Studiendekan & Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Frank Weiler
E-Mail: studiendekanat.rewi@uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/fakultaet/>



2. Prüfungsamt

Das Prüfungsamt sorgt für den ordnungsgemäßen Ablauf aller Prüfungen an der Fakultät.

Es steht den Studierenden während der Öffnungs- und Telefonsprechzeiten für alle Fragen rund um das Prüfungsverfahren, die Prüfungsorganisation und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung.

Zuständigkeiten:

siehe Homepage des Prüfungsamtes

E-Mail: pruefungsamt.rewi@uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/fakultaet/pruefungsamt>

3. Angebote & Einrichtungen

Studienbüro

Das Studienbüro kümmert sich als erste Anlaufstelle um alle Belange rund um die Aufnahme des Jura-Studiums und Hilfestellung bei allen Fragen während des Studiums.

Raum: UHG S3-202
Telefon: 0521/106-4289
E-Mail: studienbuero.rewi@
uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/beratungsstellen/studienbuero/>

Examinatoriumsbüro

Im Examinatoriumsbüro gibt es Informationen und Hilfestellungen rund um die staatliche Pflichtfachprüfung und die Examensvorbereitung.

Raum: UHG S3-204
Telefon: 0521/106-4717
E-Mail: examinerium@
uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/beratungsstellen/examinatoriumsbuero/>

Beratung zu Fremdsprachen

Die Fakultät unterstützt bei der fachspezifischen Fremdsprachen- ausbildung und dem Fremdsprachennachweis.

Ansprechperson

Gaby Pears
Raum: S3-201
Telefon: 0521/106-4302
E-Mail: dekanat.rewi@
uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/fremdsprachen/ueberblick/>



ERASMUS

Als ERASMUS-Student*in kann ein Teil des Studiums an einer europäischen Partneruniversität der Universität Bielefeld verbracht werden. Das 1987 durch den Ministerrat der Europäischen Union gegründete Programm soll insbesondere die Mobilität von Studierenden und Dozent*innen fördern.

ErstAka-Mentoring

Das Erstakademiker*innen-Mentoring ist ein Mentoring Programm, welches Erstakademiker*innen aus dem ersten oder zweiten Semester durch die Zuteilung eines Mentors oder einer Mentorin beim Studienstart unterstützt. Dafür erfolgt zu Beginn des Semesters die Zuteilung der Mentoren*innen und Mentees, die sich dann zwei Semester lang in regelmäßigen Treffen rund um Themen bzgl. Uni und Studium austauschen und beraten.

BAföG-Leistungsbescheinigungen

Der BAföG-Beauftragte der Fakultät ist für die Ausstellung der Bescheinigung über ein ordnungsgemäßes Studium nach § 48 BAföG (Formblatt 5) zuständig.

Ansprechperson

Marie Berens
Raum: S4-204
Telefon: 0521/106-2530
E-Mail: erasmus.rewi@uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/erasmus/>

Ansprechperson

Jannik Zahlten
Raum: S4-232
E-Mail: erstakamentoring.rewi@uni-bielefeld.de



<https://www.unibielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/erstaka-mentoring/>

Ansprechperson

Prof. Dr. Oliver Ricken
Raum: S2-101
Telefon: 0521/106-6971
E-Mail: sekretariat.ricken@uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/ls/ricken/bafog/>

Fachschaft Jura

Die Fachschaft Jura ist die Interessenvertretung aller Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaft. Dort kann man sich Klausuren aus früheren Semestern abholen und sich über aktuelle Vorträge sowie soziale Veranstaltungen, die von der Fachschaft organisiert werden, informieren.

Raum: S3-215
Telefon: 0521/106-4292
E-Mail: fachschaft.jura@uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/fachschaft/>

Klausuren_Booster

Der Klausuren_Booster ist ein Kleingruppenprogramm, für Studierende des zweiten Fachsemesters. Hierbei wird anhand von kleineren Fällen die Technik der Falllösung und die korrekte sprachliche Darstellung gelehrt. Darunter fällt bspw. der Einstieg in die Klausur und ihr Aufbau, die Gutachtentechnik oder Ausformulierungen von Klausurproblemen.

Ansprechperson
Philipp Niklas Schröder
Raum: S2-214
Telefon: 0521 106-12778
E-Mail: klausuren_booster@uni-bielefeld.de



https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/klausuren_booster

Studentische Rechtsberatung

Seit April 2012 besteht für Studierende der Universität Bielefeld die Möglichkeit, sich von Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaft pro bono, d. h. kostenlos, bei rechtlichen Problemen beraten zu lassen. Die im Team arbeitenden Jurastudierenden werden hierbei von einem/einer Volljurist*in betreut.

Ansprechperson
Dr. Melanie Rüter
Raum: S3-206
Telefon: 0521/106-3173
E-Mail: melanie.rueter@uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/studentische-rechtsberatung/>

Moot Court

Ein Moot Court ist ein simuliertes Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren, bei dem Studierende als Anwält*innen für verschiedene Prozessparteien gegeneinander antreten.

Im Mittelpunkt steht die intensive Auseinandersetzung mit einem meist fiktiven, aber komplexen rechtlichen Sachverhalt.

Willem C. Vis Moot

Der Willem C. Vis Moot ist eine Gerichtsverfahrenssimulation und ein renommierter internationaler Hochschulwettbewerb. Hierbei werden ein Semester lang auf Englisch fiktiv die Rollen der Anwält*innen in einer mündlichen Verhandlung übernommen. Prozessrechtlich wird das Schiedsverfahrensrecht behandelt und materiell-rechtlich das UN-Kaufrecht. Der Wettbewerb findet jedes Jahr im Wintersemester statt.

Ansprechperson

Prof. Dr. Ansgar Staudinger
Telefon: 0521 106-6979
Raum: S2-226
E-Mail: mootcourt@
uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/willem-c.-vis/>

Soldan Moot Court

Der Soldan Moot Court ist ein Wettbewerb auf bundesweiter Ebene. Hierbei wird fiktiv in der Rolle der Anwält*innen ein deutsches Zivilgerichtsverfahren simuliert. Thematisiert wird das anwaltliche Berufsrecht, materielle Zivilrecht und das Zivilprozessrecht. Dieser Wettbewerb findet jedes Jahr im Sommersemester statt.

Ansprechperson

Prof. Dr. Lutz Eidam
Telefon: 0521 106-67691
Raum: S4-220
E-Mail: anwaltsinstitut@
uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/ls/eidam/soldan-moot-court/>

Das Studium



1. Allgemeines

Veranstaltungsarten

Die Veranstaltungsarten unterscheiden sich in erster Linie durch ihre jeweilige Präsentationsform und die Anzahl der Teilnehmenden. Im Wesentlichen wird der studienrelevante Stoff durch Vorlesungen, Tutorials und Seminare vermittelt.

Vorlesungen

Vorlesungen machen den größten Teil der universitären Lehre aus. Sie erstrecken sich regelmäßig über 90 Minuten, in denen der Lehrinhalt umfassend präsentiert wird. Eine aktive Mitarbeit ist sehr wünschenswert. Eine häusliche Nachbereitung durch die Studierenden ist dabei sehr wichtig. Näheres dazu auch im Leitbild für die Lehre:

<https://www.uni-bielefeld.de/lehre/leitbild-lehre/>



Tutorials

In den sog. Tutorials wird der in den Vorlesungen präsentierte Stoff anhand konkreter Fälle nachgearbeitet und vertieft. Selbstverständlich ist dort Raum für individuelle Fragen und Probleme. Die Tutorials bestehen in der Regel aus ca. 25–30 Teilnehmenden und werden hauptsächlich von wissenschaftlichen Mitarbeitern*innen geleitet.

Die Zuteilung erfolgt über ein Teilnahmemanagement im eKVV.

Seminare, Kolloquien, Exegesen

In diesen Veranstaltungen, die sich regelmäßig aus etwa 15–30 Teilnehmenden zusammensetzen, werden klar eingegrenzte Themenkomplexe eines jeweiligen Fachbereichs behandelt. Die von den Studierenden selbständig zu erarbeitenden Themeninhalte sind als Hausarbeiten vorzulegen und im Rahmen der entweder wöchentlich oder als Blockseminar stattfindenden Sitzungen vorzutragen.

2. eKVV

Jedes Semester erscheint ein neues elektronisches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (eKVV).

Das eKVV beinhaltet alle im Semester angebotenen Veranstaltungen mit Beleg-Nr. sowie einen von dem/der jeweiligen Veranstalter*in verfassten Kommentar.



http://ekv.uni-bielefeld.de/kvv_publ/publ/Home.jsp

3. Erstellen eines Stundenplans

Mit Hilfe des eKVV wird der Stundenplan zusammengestellt (auf unserer Homepage gibt es einen Studienplan als Hilfestellung). Die einzelnen Veranstaltungen sind jeweils einem Semester zugeordnet. Die Zuordnung ist zwar nur eine Empfehlung; diese sollte aber dringend eingehalten werden, weil viele Veranstaltungen inhaltlich auf anderen aufbauen.

Mit der Matrikel-Nr. und dem Passwort kann man sich in das eKVV einloggen und die gewählten Veranstaltungen durch Klicken auf das Speichersymbol in den persönlichen virtuellen Stundenplan (myeKVV) aufnehmen. Sollten dabei Fragen oder

Probleme aufkommen, helfen wir natürlich gerne.

Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Den Inhalt einer jeden Veranstaltung muss man jedoch kennen, da dieser in der staatlichen Pflichtfachprüfung (s. JAG NRW) vorausgesetzt wird.

Wichtig: Einige Veranstaltungen werden nicht jedes Semester angeboten. Das ist bei der Studienplanung zu beachten.

4. An- und Abmeldung für Klausuren

Für Klausuren im Jurastudium muss man sich anmelden. Dieses Anmeldeverfahren läuft online über das eKVV. Wenn die Anmeldefrist beginnt, gibt es alle angebotenen Klausuren im eKVV. Um sich anzumelden, muss man diese in dem persönlichen Stundenplan (^{my}eKVV) speichern. Dann ist man für die Klausur angemeldet.

Für Hausarbeiten ist keine Anmeldung erforderlich. Es genügt die fristgerechte Abgabe.

Wichtig: Ohne Anmeldung darf keine Klausur mitgeschrieben werden! Deshalb sollte man genau überprüfen, ob man mit Matrikel-Nr. und Passwort im eKVV eingeloggt ist, bevor man Klausuren im Stundenplan abspeichert.

An den Klausuren können nur Studierende teilnehmen, die auf dieser endgültigen Liste aufgeführt sind. Eine Aufnahme der Klausur in den persönlichen ^{my}eKVV-Stundenplan nach Ende der Anmeldefrist berechtigt nicht zur Teilnahme.

Eine Abmeldung ist bis zu einem gewissen Termin vor dem jeweiligen Klausurtermin über das eKVV möglich.

Wichtig: Das Nichterscheinen zu angemeldeten Prüfungen wird als Fehlversuch gewertet (Bewertung mit 0 Punkten „ungenügend“).

5. Krankheit

Wenn man zu einer Klausur wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit nicht erscheinen kann, muss fristgerecht ein Attest vorgelegt werden, das folgende Angaben enthält:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Matrikel-Nummer, festgestellte Prüfungsunfähigkeit, Dauer der Erkrankung, Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes.

Verbindliche Informationen gibt es auf den Seiten des Prüfungsamtes.



6. Wiederholungstermin

Für Studierende, die wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit an der Teilnahme an einer Aufsichtsrbeit gehindert sind, gilt:

§ 26 Abs. 2 StudPrO 2023: Wird eine Veranstaltung im Folgesemester nicht angeboten, soll eine Wiederholungsklausur angeboten werden.

Diese findet entweder noch im selben Semester oder spätestens im Semester darauf statt.

Bei Veranstaltungen, die in jedem Semester angeboten werden, gibt es in der Regel keinen Ersatztermin im selben Semester!

7. Meine Uni-App

Die App stellt Studierenden der Universität die wichtigsten Funktionen und noch mehr zur Verfügung:

- PEVZ: Das Personen- und Einrichtungsverzeichnis
- eKVV: alle Veranstaltungen mit Details und auch die gerade laufenden Veranstaltungen werden angezeigt
- uni.aktuell: Hier hat man die neueste Meldung aus dem Aktuell Blog direkt im Zugriff
- Kalender: zeigt die gewählten eKVV Veranstaltungen an
- Leistungen: zeigt die eigenen Prüfungsleistungen an
- Evaluationen
- „meinSigggi“ Leihfahrradservice
- Benachrichtigungen

8. Leistungsübersicht

Im Laufe des Studiums müssen bestimmte Leistungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Vorträgen erbracht werden. Zum Zwecke des Nachweises dieser Leistungen gibt es Leistungsübersichten. Das Prüfungsamt führt für jeden Studierenden eine Art „Konto“. Auf diesem Konto werden die Leistungen verbucht. Diese Leistungsübersicht („Kontoauszug“), auf der alle Leistungen aufgelistet sind, kann man sich online im **eKVV** herunterladen.

9. Zwischenprüfungszeugnis

Das Zwischenprüfungszeugnis erhält man automatisch per Post, nachdem die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.



Studienablauf

Am 01.10.2023 ist die Studien- und Prüfungsordnung 2023 (StuPrO v. 15.8.2023 i.V.m. d. Ber. v. 1.3.2024 i.V.m. d. Änd. v. 15.09.2025, im Folgenden StudPrO) in Kraft getreten. Diese gilt uneingeschränkt für alle Studierenden, die im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens an der Universität Bielefeld Rechtswissenschaft (Erste Prüfung) studieren. Das Studium gliedert sich in die Abschnitte des **Pflichtfachstudiums**, des **Schwerpunktbereichsstudiums** und des **Examensstudiums**.

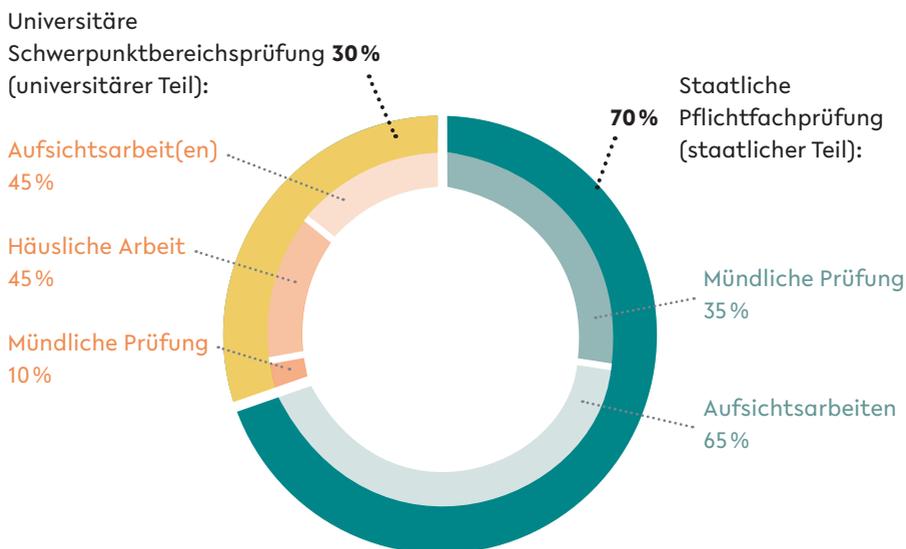
Am Ende des Jurastudiums steht die Erste Prüfung. Sie ist Voraussetzung, um später als Volljurist*in in klassischen juristi-

schen Berufen tätig zu sein. Die Erste Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- Staatliche Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil) – 70 %
- Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (universitärer Teil) – 30 %

Diese beiden Teile fließen gemeinsam in das Endergebnis der Ersten Prüfung ein. Die staatliche Prüfung wird zentral durch das Justizprüfungsamt (JPA) beim Oberlandesgericht (OLG) Hamm abgenommen. Die universitäre Prüfung wird direkt an der Universität Bielefeld durchgeführt.

Zusammensetzung der Gesamtnote:



1. Pflichtfachstudium (1.–4. Semester)*

Im Pflichtfachstudium ist das Ziel, die Zwischenprüfung erfolgreich abzulegen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle drei Zwischenprüfungsklausuren bestanden worden sind (§ 25 StudPrO).

Um die Zwischenprüfungsklausuren schreiben zu können, sind entsprechende Zulassungsvoraussetzungen erforderlich. Notwendig sind **zwei Zulassungsklausuren** und **eine Hausarbeit** pro Rechtsgebiet (§ 24 StudPrO):

→ 2 Zulassungsklausuren im

Bürgerlichen Recht – aus:

- **1 Klausur** zur Vorlesung BGB Allgemeiner Teil,
- **1 übergreifende Klausur** zu den Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht und Vertragliche Schuldverhältnisse,
- **1 übergreifende Klausur** zu den Vorlesungen Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht

→ 2 Zulassungsklausuren im

Strafrecht – aus:

- **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil
- **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Delikte gegen die Person
- **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Vermögensdelikte
- **1 Klausur** zur Vorlesung Strafrecht Sonstige Delikte

→ 2 Zulassungsklausuren im

Öffentlichen Recht – aus:

- **1 Klausur** zur Vorlesung Staatsorganisationsrecht
- **1 Klausur** zur Vorlesung Grundrechte
- **1 Klausur** zur Vorlesung Europarecht

→ 3 Hausarbeiten

- **Jeweils eine Hausarbeit** aus dem Bürgerlichen Recht, dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht (s.a. § 24 Abs. 4 StudPrO: max. 1 propädeutische und max. 1 Seminar-Hausarbeit)

* Die Semesterangaben sind nicht bindend, lediglich Empfehlungen

Wenn die entsprechenden Leistungen erbracht wurden, hat man somit die Zulassung zu den Zwischenprüfungsklausuren erworben. Die Zwischenprüfungsklausuren sind in Form von Aufsichtsarbeiten zu schreiben und haben jeweils einen Umfang von 180 min. Es wird pro Rechtsgebiet eine Zwischenprüfungsklausur geschrieben, d.h. es wird eine Aufsichtsarbeit im Bürgerlichen Recht, eine im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht geschrieben. Die Prüfungsinhalte der Zwischenprüfungsklausuren sind vorlesungsübergreifend:

- **Zivilrecht:** BGB AT, Schuldrecht (AT & BT), Sachenrecht
- **Strafrecht:** Strafrecht AT, Delikte gegen die Person, Vermögensdelikte, sonstige Delikte
- **Öffentliches Recht:** Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht, Grundrechte), Allgemeines Verwaltungsrecht

Wurden alle drei Zwischenprüfungsklausuren bestanden, ist damit auch die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt worden – eine Verbesserung ist ausgeschlossen. Man kann sich auf Antrag beim Prüfungsamt das Zwischenprüfungszeugnis ausstellen lassen, das die bestandene Prüfung

Versuchsbegrenzung

Grundsätzlich gibt es **drei** Versuche pro Klausur. Der Wiederholungsversuch zur Notenverbesserung bleibt dabei unberührt.

Die Wiederholbarkeit der Zulassungsklausuren ist begrenzt. Die Klausuren können jeweils zweimal wiederholt werden. Bei den Zulassungsklausuren besteht jedoch eine Wahlmöglichkeit, da nur zwei Zulassungsklausuren bestanden werden müssen, um zur Zwischenprüfungsklausur zugelassen zu werden. Daher führt ein Nichtbestehen bei einem zweiten Wiederholungsversuch nicht direkt zur Exmatrikulation, wenn durch eine der anderen Zulassungsklausuren eine Ausweichmöglichkeit besteht. Bei den Zwischenprüfungsklausuren besteht keine Wahlmöglichkeit.

Diese sind ebenfalls nur zweimal wiederholbar und **müssen** bestanden werden, um die Zwischenprüfung zu bestehen.

Soweit es um eine Prüfungsleistung geht, bei der mit endgültigem Nichtbestehen die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist, wird eine Bewertung nach dem Vieraugenprinzip auf Antrag sichergestellt. Ein endgültiges Nichtbestehen der Zwischenprüfung führt zur Exmatrikulation.

Hinsichtlich Hausarbeiten besteht keine Versuchsbegrenzung.

Wichtig: Die StudPro setzt **keine** zeitliche Begrenzung zum Bestehen der Zwischenprüfung voraus.

Semesterunabhängige Leistungen

Des Weiteren müssen Leistungen erbracht werden, bei denen es irrelevant ist, in welchem Semester man sie erbringt.

- **Praktische Studienzeit (§ 8 JAG NRW)**

Es muss sowohl ein Praktikum in der Rechtspflege als auch eines in einer Verwaltungsbehörde erbracht werden. Alle Praktika sind während der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen. Die Aufteilung der Praktika kann entweder in 2 x 6 Wochen (6 Wochen Rechtspflegepraktikum & 6 Wochen Verwaltungspraktikum) oder in 3 x 4 Wochen (4 Wochen Rechtspflegepraktikum, 4 Wochen Verwaltungspraktikum & 4 Wochen Wahlpraktikum) erfolgen.

- **Rechtspflegepraktikum:**

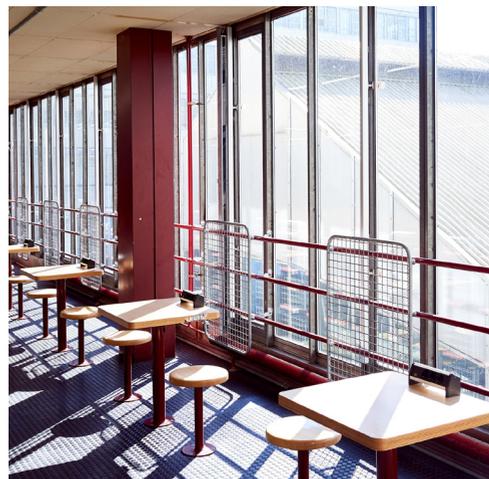
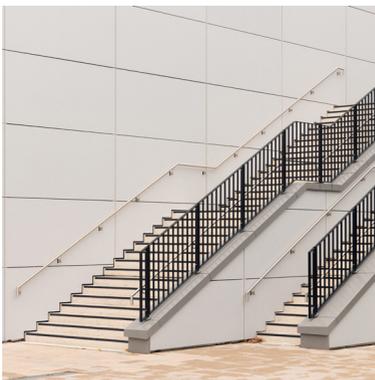
z.B. bei Anwaltskanzleien, Rechtsabteilungen von Unternehmen der freien Wirtschaft, einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, Notar*innen.

- **Verwaltungspraktikum:**

z. B. bei Kommunal-, Landes- oder Bundesbehörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Behörden.

- Sollte die Zeit auf 3 x 4 Wochen aufgeteilt werden, können vier Wochen bei einer Stelle nach Wahl erbracht werden. Hierbei muss eine sachgerechte Ausbildung mit Blick auf das Berufsbild der Volljuristin/des Volljuristen gewährleistet werden.

https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/04_jpa_a_bis_z/34_praktische_studienzeit/index.php



Weitere Leistungen

Die weiteren Leistungen werden während des Pflichtfach- und SPB-Studiums erworben und sind Voraussetzung für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichshausarbeit oder zur Schwerpunktbereichsauf-

- 1 Klausur aus einem privatrechtlichen Nebengebiet (z. B. Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, ...)
- 1 Klausur aus dem besonderen Verwaltungsrecht (z. B. Polizeiordnungsrecht, Kommunal- & Baurecht, ...)
- 1 Klausur im Strafverfahrensrecht
- 1 (vierte) Hausarbeit zu einer Veranstaltung ab dem dritten Fachsemester (auch VSS zur Anmeldung zur staatl. Pflichtfachprüfung, gem. § 7 Abs. 1

sichtsarbeit (§ 31 Abs. 1 StudPrO). Je nach Schwerpunktbereich gelten hier unterschiedliche Anforderungen. Folgende Leistungen müssen erbracht werden:

Nr. 5 JAG NRW muss die Hausarbeit aber nicht ab dem dritten Fachsemester sein). Gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 S. 3 StudPrO darf die Hausarbeit nur in einer Veranstaltung erbracht werden, in der noch keine Hausarbeit gem. § 24 Abs. 1-3 StudPrO geschrieben wurde. Ebenso darf sie, in dem jeweiligen Rechtsgebiet, nur erbracht werden, wenn die erforderliche Hausarbeit nach § 24 Abs. 1-3 StudPrO bereits erbracht wurde.

- 1 Grundlagenschein

Eine **Schlüsselqualifikation** ist Voraussetzung für den Abschluss des Schwerpunktbereichs (Erstellung des Schwerpunktbereichszeugnisses gem. § 51 Abs. 2 StudPrO), nicht erforderlich für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung. Der

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Veranstaltung setzt eine aktive Mitwirkung und die Erbringung einer eigenständigen mündlichen Studienleistung der oder des Studierenden voraus, vgl. § 6 Abs. 6 StudPrO.

Fremdsprachennachweis

Der Fremdsprachennachweis kann auch durch die Teilnahme an einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA) erlangt werden.



Der Weg zur Ersten Prüfung

Pflichtfachbereich

Zulassungsleistungen zu einer Zwischenprüfungsklausur

Bürgerliches Recht

2 bestandene Semesterabschlussklausuren aus:

- BGB AT
- Allg. SchuldR und vertragl. SchuldV
- Gesetzl. SchuldV und Sachenrecht

- 1 bestandene Hausarbeit im Bürgerlichen Recht

Öffentliches Recht

2 bestandene Semesterabschlussklausuren aus:

- Staatsorganisationsrecht
- Grundrechte
- Europarecht

- 1 bestandene Hausarbeit im Öffentlichen Recht

Strafrecht

2 bestandene Semesterabschlussklausuren aus:

- Strafrecht AT
- StrafrR AT/Delikte gegen die Person
- Vermögensdelikte
- Sonstige Delikte

- 1 bestandene Hausarbeit im Strafrecht

Zwischenprüfungsklausuren

Bürgerliches Recht

Öffentliches Recht

Strafrecht

Weitere Prüfungsleistungen

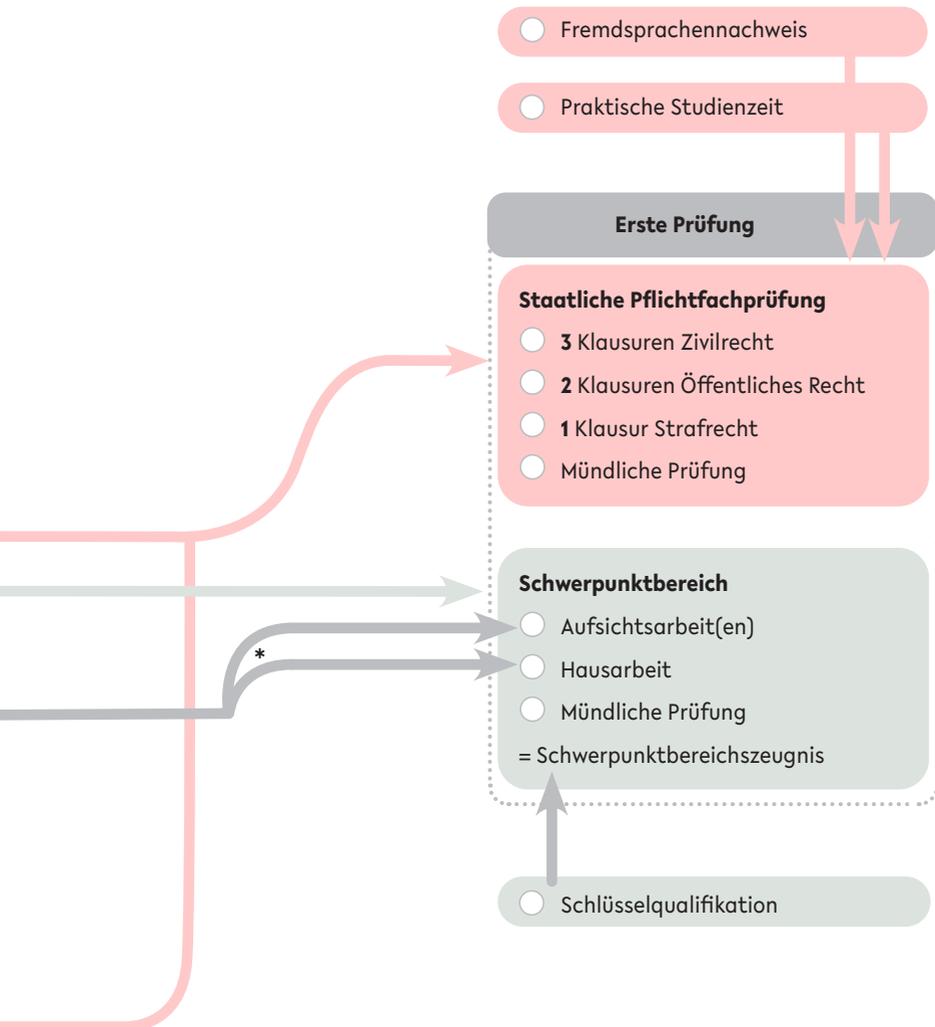
3 bestandene Klausuren:

- 1 Klausur aus einem zivilrechtl. Nebengebiet
- 1 Klausur Strafverfahrensrecht
- 1 Klausur aus dem besonderen VerwR

- 1 bestandene Hausarbeit aus einer Veranstaltung ab dem dritten Fachsemester

- 1 Grundlagenschein

Bei der Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte, schematische Darstellung. Für detaillierte Informationen s. StudPro.



* je nach gewähltem SPB

2. Schwerpunktbereichsstudium (SPB) (5.–7. Semester)

Allgemeines

Für die Aufnahme des Schwerpunktbereichsstudiums ist keine Anmeldung mit abgeschlossener Zwischenprüfung erforderlich. Es genügt, wenn die Zwischenprüfung bis zur Anmeldung zur ersten SPB-Prüfung vorliegt.

Auch die weiteren Leistungen müssen entweder bis zur Anmeldung zur ersten Aufsichtsarbeit **oder** Hausarbeit vorliegen. Je nach Schwerpunktbereich gelten hier unterschiedliche Anforderungen. In den Schwerpunktbereichen **7, 8 und 10** sind die weiteren Leistungen Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten Aufsichtsarbeit.

In den Schwerpunktbereichen **1, 2, 3, 6 und 9** sind die weiteren Leistungen Voraussetzung zur Anmeldung der Hausarbeit. Vorher kann bereits die andere Leistung erbracht werden.

Das Studium der Schwerpunktbereiche erstreckt sich auf zwei Semester mit mindestens vierzehn Semesterwochenstunden (zu diesen zählen Veranstaltungen in Pflichtfächern nicht!).

Die Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich besteht aus:

- einer häuslichen Arbeit und
- einer oder mehreren Aufsichtsarbeiten, die aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann (je nach SPB unterschiedliche Anzahlen an Klausuren, insgesamt aber min. 300 min) und
- in Form einer mündlichen Prüfung, welche eine Disputation über das Thema der Hausarbeit ist

Der Schwerpunktbereich fließt mit **30%** in die Gesamtnote der Ersten Prüfung ein und wird im Einzelnen wie folgt gewichtet: Die Schwerpunktnote setzt sich zu 45% aus der häuslichen Arbeit, zu 45% aus der Aufsichtsarbeit und zu 10% aus der mündlichen Prüfung zusammen, vgl. § 50 Abs. 2 StudPrO.

Sowohl die Aufsichtsarbeit(en), die Hausarbeit und die mündliche Prüfung im SPB können in einem Semester erbracht werden. Das Schwerpunktbereichsstudium kann man so theoretisch in einem Semester schaffen (je nach Prüfungsangebot), hiervon ist jedoch dringend abzuraten. Es besteht kein Anspruch hierauf.

Aufsichtsarbeit(en)

Im Schwerpunktbereich werden besondere Lehrveranstaltungen besucht und mindestens eine Klausur geschrieben. Die Bearbeitungszeit für einzelne Aufsichtsarbeiten beträgt 60 bis 300 Minuten. Werden mehrere Aufsichtsarbeiten in einem Schwerpunktbereich gestellt, so müssen diese insgesamt eine Bearbeitungszeit von mindestens 240 Minuten, höchstens jedoch 360 Minuten umfassen.

Dieser Leistungsteil fließt zu **45%** in die Gesamtnote des Schwerpunktbereichs ein.

Häusliche Arbeit

Die häusliche Arbeit soll als Seminararbeit oder im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung des Schwerpunktbereichs von der prüfungsberechtigten Veranstalterin oder dem prüfungsberechtigten Veranstalter gestellt werden. Die Note der häuslichen Arbeit fließt mit **45%** in die Gesamtnote des Schwerpunktbereichs ein.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird in Form einer Disputation durchgeführt. Hierbei wird das Thema der Hausarbeit behandelt. Die Disputation setzt sich zusammen aus einem einleitenden Vortrag des Prüflings und einem darauffolgenden Prüfungsgespräch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, da der Termin von dem*der jeweiligen Veranstalter*in festgelegt wird.

Die Note der mündlichen Prüfung fließt mit **10%** in die Gesamtnote des Schwerpunktbereichs ein.

Verbesserungsmöglichkeit

Wurde die Schwerpunktbereichsprüfung im ersten Versuch bestanden, so kann man zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung in dem gewählten Schwerpunktbereich einmal wiederholen. Die Anmeldung zur Prüfung ist innerhalb von zwei Semestern nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht man in dieser Prüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber ein Zeugnis. Eine Anerkennung von früheren Prüfungsleistungen auf eine Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen.

Übersicht über die Schwerpunktbereiche

Die, für die einzelnen SPB verantwortlichen, Professor*innen stellen einmal pro Semester die SPB in einer gemeinsamen Veranstaltung vor.

SPB 1: Private Rechtsgestaltung und Prozessführung

SPB 2: Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

SPB 3: Europäisches sowie Int. Privat- und Verfahrensrecht

SPB 4: Öff. Wirtschaftsrecht in der EU

SPB 5: Umwelt-, Technik und Planungsrecht in der EU

SPB 6: Europäisches und Internationales öffentliches Recht

SPB 7: Arbeit und sozialer Schutz

SPB 8: Kriminalwissenschaften

SPB 9: Innovation, Digitalisierung, Wettbewerb

SPB 10: Verfassung und Verwaltung

SPB 11: Ausländisches Recht



s. a. die SPB-Broschüre!



3. Examenstudium (8.–10. Semester)

3. a) Examensvorbereitung (8.–9. Semester)

Für ein erfolgreiches Examen ist eine ausführliche Vorbereitung unabdingbar. Die Fakultät für Rechtswissenschaft bietet ein umfassendes Vorbereitungsprogramm an. Hauptbestandteil dieses Angebots ist ein kostenfreies Repetitorium mit einem ganzjährigen Klausurenkurs.

Außerdem bietet das Team des Examinatoriumsbüros verschiedene Seminare wie das Seminar zur Klausurtechnik und zur Vortragstechnik an, welche die übrigen Veranstaltungen ergänzen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit der individuellen Beratung.

Alle Angebote zur Vorbereitung auf das Examen im Überblick:



Uni-Repetitorium

Das Repetitorium bietet allen Studierenden die Möglichkeit zur gezielten Examensvorbereitung in einer einjährigen, intensiven Wiederholungs- und Vertiefungsphase unter Einschluss der vorlesungsfreien Zeiten. Das Curriculum des Repetitoriums in den drei Kerngebieten des Jurstudiums (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) wird auf der Internetseite des Examinatoriumsbüros und im eKVV veröffentlicht.

Neben den Professor*innen der Fakultät vermitteln auch besonders qualifizierte Praktiker*innen das notwendige Examenswissen als

Dozent*innen. Zur notwendigen individuellen Nachbereitung werden in den Veranstaltungen gezielte Hinweise auf Rechtsprechung und ausgewählte Literatur gegeben.

Darüber hinaus wird in die Kooperation mit der Uni Münster das Portal UniRep Online geführt. Dieses verfügt über ein breites Spektrum an Materialien, die zur Examensvorbereitung genutzt werden können. Diese sind hier zu finden:

www.unirep.jura.uni-bielefeld.de





➔ Klausurenkurs

Der Klausurenkurs eröffnet die Möglichkeit, Klausuren auf Examensniveau zu schreiben. Dabei handelt es sich überwiegend um abgewandelte Orginalexamensklausuren der letzten Jahre.

Die Klausuren werden abwechselnd in den Pflichtfächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht an festgelegten Terminen während der

Dauer des gesamten Repetitoriums geschrieben, besprochen und zurückgegeben. Jeden Montag werden die Sachverhalte hochgeladen, für die man eine Bearbeitungszeit von einer Woche hat. Wer die Klausur ungestört in der Universität schreiben möchte, kann dies in den gebuchten Räumen jeden Freitag oder Samstag tun.

➔ Probeexamen

Weiterhin wird zweimal im Jahr ein Probeexamen angeboten. Hierbei wird die Möglichkeit zur Anfertigung von sechs schriftlichen Arbeiten unter examensnahen Bedingungen in einem Zeitraum von ca. 10 Tagen geboten. Die Klausuren werden korri-

giert und zusammen mit einer Bewertungsübersicht mit Endnote zurückgegeben, wodurch die Studierenden einen realistischen Überblick über ihren derzeitigen Leistungsstand erhalten.





Prüfungssimulation

Ein spezielles Training zur mündlichen Examensprüfung rundet das Programm des Examinatoriums ab. Die Fakultät für Rechtswissenschaft bietet für Bielefelder Studierende simulierte Prüfungsgespräche zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der

staatlichen Pflichtfachprüfung an. Die Simulation der mündlichen Prüfungen soll auf den „Ernstfall“ vorbereiten und Prüfungssängste abbauen. Dieses Ziel lässt sich naturgemäß nur in Kleingruppen erreichen, so dass eine Voranmeldung unabdingbar ist.



Vortragstechnik

Das Seminar Vortragstechnik dient dazu, die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu unterstützen und insbesondere den Kurzvortrag sicher einzustudieren. In Kleingruppen

(max. 8 Teilnehmende) werden zunächst die Abläufe am Prüfungstag – von der Begrüßung über das Vorstellungsgespräch, den Vortrag und die Gespräche – erklärt.



Hinweis: Alle Angebote zur Examensvorbereitung sind für die Studierenden kostenlos und können von allen, sofern eine Veranstaltung nicht ausnahmsweise eine Teilnahmebeschränkung vorsieht, genutzt werden.



<https://unirep.jura.uni-bielefeld.de/>





3. b) Staatliche Pflichtfachprüfung (10. Semester)

Allgemeines

Der staatliche Teil der Ersten Prüfung, die sog. staatliche Pflichtfachprüfung, fließt zu 70% in die Gesamtnote ein.

Sie besteht aus drei Klausuren im Zivilrecht, zwei Klausuren im Öffentlichen Recht, einer Klausur im Strafrecht und einer abschließenden mündlichen Prüfung.

Die Gesamtnote des staatlichen Teils setzt sich zu **65%** aus der Note der Aufsichtsarbeiten und zu **35%** aus der Note der mündlichen Prüfung (S. 18) zusammen (§ 18 Abs. 3 JAG NRW). Abgenommen werden alle Prüfungsbestandteile vom zuständigen Justizprüfungsamt beim OLG Hamm.

Freiversuch

Grundsätzlich hat jeder Prüfling zwei Versuche zum Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung, § 24 I JAG NRW. Meldet man sich bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung an, kann man den Freiversuch nach § 25 JAG NRW unternehmen. Dieser bietet zwei Vorteile: Sofern die Klausuren nicht bestanden wurden, gilt die Prüfung als nicht unternommen, sodass weiterhin zwei

Versuche bestehen bleiben, vgl. § 25 Abs. 1 S. 1 JAG NRW. Sofern aber die Klausuren bestanden wurden, kann der Prüfling innerhalb eines Jahres nach Ablegen der mündlichen Prüfung einen Verbesserungsversuch antreten, vgl. § 26 JAG NRW. Maßgeblich für die Endnote ist nur das bessere Ergebnis.

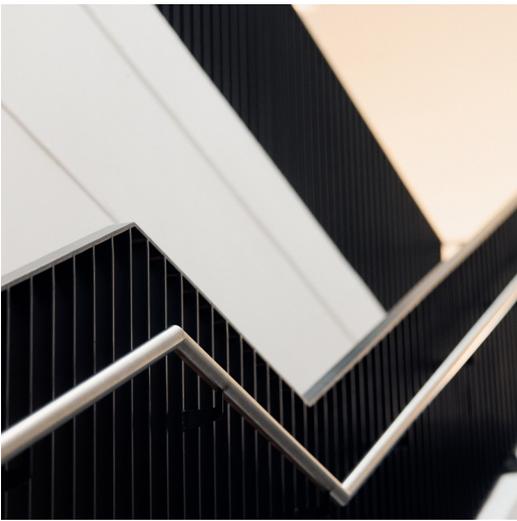


Übersicht zum Freiversuch:

Ergebnis	Regulärer Versuch	Freiversuch
Examen bestanden	Verbesserungsversuch möglich (gebührenpflichtig)	Verbesserungsversuch möglich
Examen nicht bestanden	Wiederholungsversuch möglich	Versuch gilt als nicht unternommen, zwei normale Examensversuche bleiben bestehen
Wiederholungsversuch bestanden	Ergebnis steht fest	Gilt als bestanden im ersten Examensversuch
Wiederholungsversuch nicht bestanden	Endgültig nicht bestanden	Gilt als nicht bestanden im ersten Examensversuch, daher weiterer Wiederholungsversuch
Verbesserung erfolgreich	Über besseres Ergebnis wird neues Zeugnis erteilt	Über besseres Ergebnis wird neues Zeugnis erteilt
Verbesserung nicht erfolgreich	Ergebnis aus erstem Versuch bleibt bestehen, kein erneuter Verbesserungsversuch	Ergebnis aus erstem Versuch bleibt bestehen, kein erneuter Verbesserungsversuch

Für die Berechnung der Semesteranzahl besteht die Möglichkeit, „Freisemester“ zu sammeln, die dann unberücksichtigt bleiben. § 25 Abs. 2 JAG

NRW enthält eine Aufzählung bzgl. der anerkannten Ausnahmen, als Beispiele sind die FFA-Abschlüsse, Auslandsaufenthalte etc. zu nennen.



Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ersten Prüfung eröffnen sich verschiedene Wege für die weitere juristische oder akademische Laufbahn.

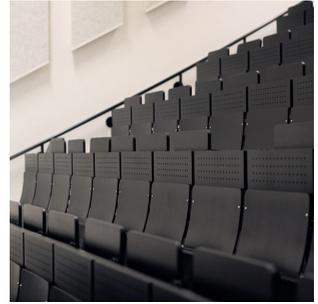
Am häufigsten folgt der **juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat)**. Diese praktische Ausbildung dauert zwei Jahre und findet bei einem **Oberlandesgericht (OLG)** statt – nicht mehr an der Universität. Referendar*innen durchlaufen Stationen bei Gericht, Staatsanwaltschaft, Anwaltskanzleien und Behörden. Mit der **Zweiten Juristischen Staatsprüfung** endet das Referendariat. Erst dann ist man **Volljurist*in** und kann in klassischen Berufen wie Richter*in, Staatsanwält*in oder Rechtsanwält*in arbeiten.

Alternativ kann die **wissenschaftliche Laufbahn** eingeschlagen werden. Wer an der Universität bleibt,

arbeitet meist als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in und verfasst eine Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. iur.). Die Promotion dauert in der Regel zwei bis vier Jahre.

Eine weitere Möglichkeit ist der **Master of Laws (LL.M.)**, ein weiterführender Studiengang – oft im Ausland –, der etwa ein Jahr dauert. Der LL.M. dient der Spezialisierung und Internationalisierung des juristischen Profils.

Schließlich gibt es auch die Option, direkt nach der Ersten Prüfung ins Berufsleben einzusteigen, etwa in **Unternehmen, Verbänden, Behörden oder Organisationen** – überall dort, wo juristisches Fachwissen gefragt, aber kein Volljurist*innentitel erforderlich ist.



Integrierter Bachelor

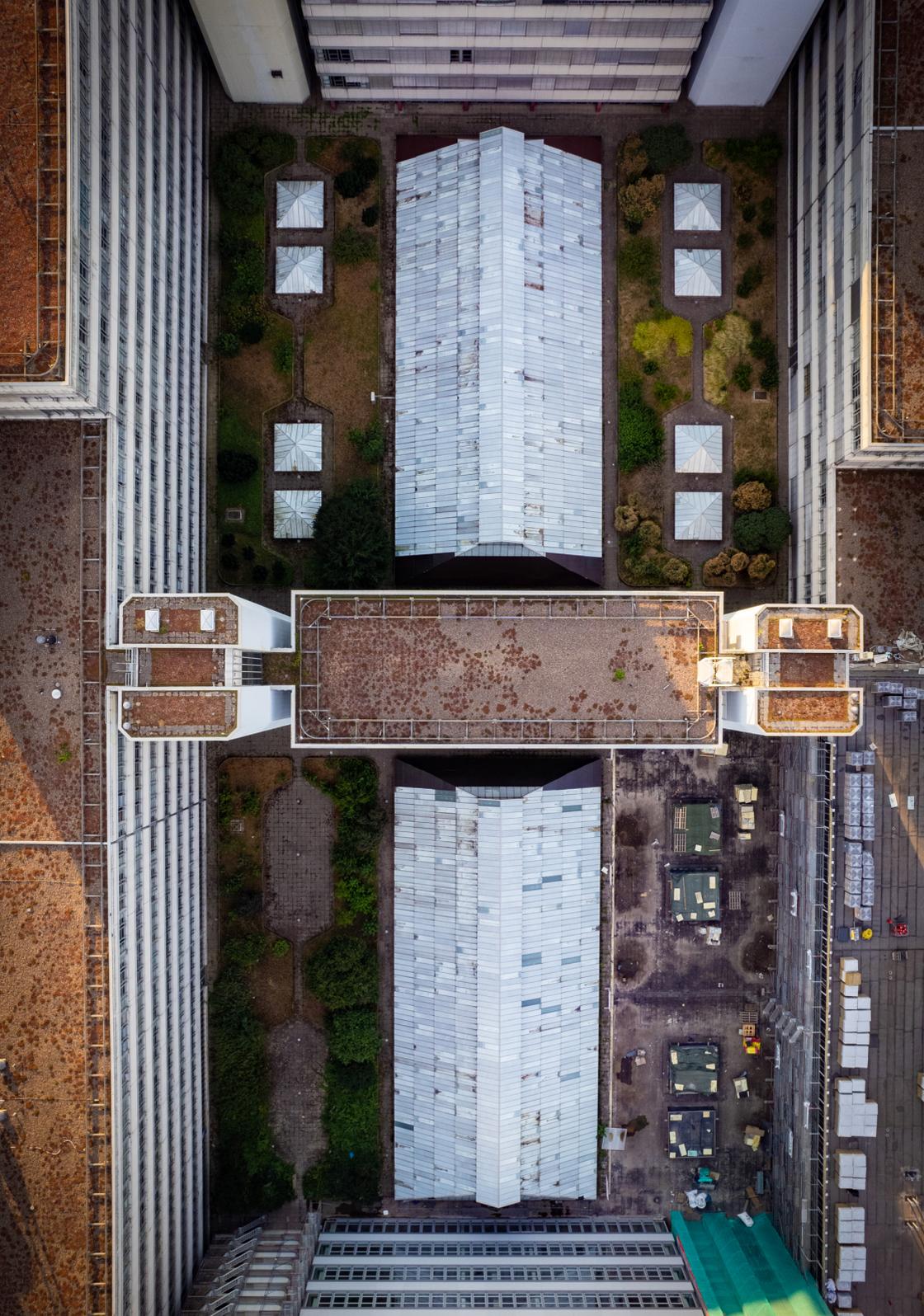
Der integrierte Bachelor ist ein Bachelorgrad, der im Staatsexamensstudiengang erworben wird, also in diesen integriert ist, ohne dass zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen (§ 7 Abs. 4 StudPro). Das Land Nordrhein-Westfalen

hat am 9. Oktober 2024 durch eine Änderung des Hochschulgesetzes die Voraussetzungen für eine Verleihung des integrierten Bachelors geschaffen. Die Änderungen sind am 7. Mai 2025 in Kraft getreten. Der Bachelor wird nur auf Antrag verliehen.

Die Verleihung setzt voraus, dass:

1. die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung gem. § 7 Abs. 1 Juristenausbildungsgesetz (JAG) NRW erfüllt sind oder bereits eine Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung in Nordrhein-Westfalen gegeben ist und
2. die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung an einer Universität in Nordrhein-Westfalen bestanden wurde. Es ist jedoch ggf. möglich, eine in einem anderen Bundesland absolvierte Schwerpunktbereichsprüfung nach Maßgabe des § 63a HG NRW anzuerkennen.





Zentrale Angebote der Uni

Neben den fachspezifischen Angeboten der Fakultät, gibt es eine Reihe an weiteren Angeboten und Serviceleistungen von der Universität. Dabei gibt es viele weitere organisa-

torischen Anlaufstellen für Studierende, aber auch Abgebote, die das Studium neben der fachlichen Ausbildung bereichern.

1. BITS-Services

WLAN-Zugang

Das BITS (Bielefelder IT-Servicezentrum) betreibt ein campusweites WLAN. Auf dem Campus der Universität Bielefeld werden drei Netze angeboten, die entweder von Angehörigen der Hochschule (eduroam) oder Gästen (guest, Bi-free) genutzt werden können.

Nutzer*innen haben die Möglichkeit Endgeräte über das WLAN an das Datennetz anzuschließen und die dort angebotenen Dienste zu nutzen.

Hinweis zu den Anmeldedaten:

Für die Anmeldung am WLAN eduroam müssen die persönlichen Anmeldedaten in dieser Form eingegeben werden:

Loginname: BITS-Loginname@uni-bielefeld.de

Passwort: BITS-Passwort
(Netz-Passwort)

VPN-Zugang

Über den VPN-Zugang (Virtual Private Networking) ermöglicht das BITS Studierenden und Beschäftigten einen weltweiten Zugriff auf spezielle Dienste der Universität Bielefeld wie etwa auf Recherchedatenbanken der Bibliothek oder das persönliche Netzlaufwerk.

E-Mail und Kalender

Das BITS stellt für Studierende einen zentralen Groupware-Server (MS Exchange) bereit. Die Nutzung bietet die Funktionen:

- E-Mail (@uni-bielefeld.de-Adresse)
- Kalender
- Aufgaben
- Kontakte
- Notizen.

2. Bibliothek

Raum: U1-101

Telefon: 0521/106-3797

Website:

<https://www.uni-bielefeld.de/ub/>



Die juristische Fachbibliothek ist eine der größten in ganz NRW. Selten ist ein Buch nur einmal vorhanden. Alle Bücher haben einen Aufkleber mit einer Standortnummer, mit der ein schnelles Auffinden in den meterlangen Regalen gewährleistet ist. Bücher mit weißen Aufklebern sind entleihbar, solche mit gelben nicht. Zusätzlich zu der Ausleihe ist es möglich, ausgeliehene Bücher vormerken zu lassen. Dies kann über das Bibliothekspersonal oder das Online-Portal der Bibliothek geschehen.

Zudem sind zahlreiche Bücher auch online verfügbar und es besteht die Möglichkeit, im Universitätsnetzwerk auf Fachdatenbanken zuzugreifen. Nicht in Bielefeld vorhandene Bücher können ferner kostenpflichtig per

Fernleihe aus anderen Bibliotheken bestellt werden.

Die Bibliothek führt eine Vielzahl von Einführungs- und Schulungsveranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz durch. Die jeweiligen Termine sind dem aktuellen Kalender, der in den Fachbibliotheken, dem Informationszentrum und der Zentralen Leihstelle ausliegt, sowie der Homepage zu entnehmen.

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 – 1.00 Uhr

Sa, So, feiertags 9.00 – 22.00 Uhr



<https://www.uni-bielefeld.de/ub/>

3. Beratungsangebote

Zentrale Studienberatung

Zum Arbeitsbereich der Zentralen Studienberatung und -information (ZSB) gehören allen Fragen rund ums Studium. Sie beraten zu Studienmöglichkeiten vor Ort und anderswo, beantworten erste Fragen zur Studienorganisation und -finanzierung oder helfen beim Fach- und Orientierungswechsel. Dabei kann man sich

per Mail, per Telefon oder auch im direkten Termin an die ZSB wenden. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Universitätshauptgebäude (UHG):
Sekretariat B2-104
Wartebereich Beratung B2-116

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat (StudSek) hilft bei Formularen und Anträgen, bei der Bewerbung & Einschreibung oder auch bei den Themen Beurlaubung, Rückmeldung oder Exmatrikulation.

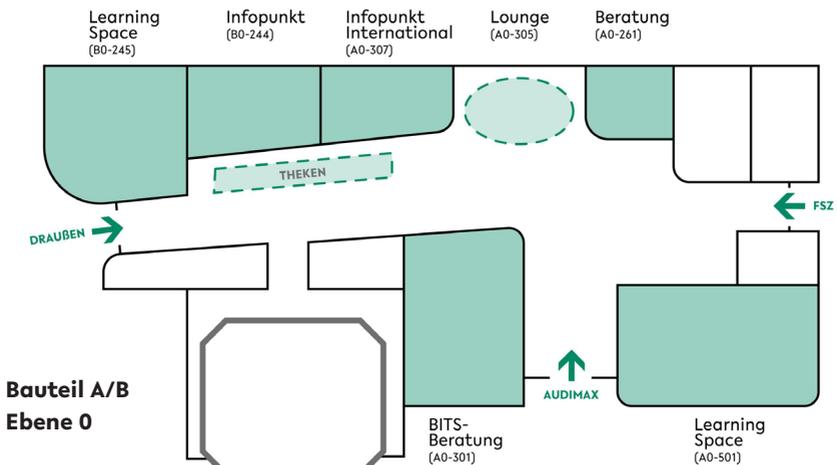
Das StudSek befindet sich auf B0.

Exmatrikulation

Mit einem Antrag können Studierende sich exmatrikulieren und damit ihre Einschreibung beenden.

Nach der Rückmeldung in das kommende Semester kann nach Semesterbeginn die Exmatrikulation nur zum Semesterende oder mit Tagesdatum erfolgen. Das bedeutet dann auch, dass das Semester als Hochschulsesemester mitgezählt wird.

Studierenden Service Center



4. Weitere Angebote

Fachsprachenzentrum (FSZ)

Neben den fachbezogenen Sprachkursen der Fakultät bietet das Fachsprachenzentrum Sprachkurse für Studierende aller Fakultäten an. Das aktuelle Angebot kann dem eKVV entnommen werden. Unter anderem kann folgendes belegt werden:

- Altgriechisch
- Arabisch
- Chinesisch
- Deutsch
- Englisch
- Finnisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Latein
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch

<https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/fsz/languages/>



Europa Intensiv

Das zweisemestrige Programm vermittelt in komprimierter Form spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die für einen sich öffnenden Arbeitsmarkt in Europa notwendig sind.

Hierzu wird zum einen Wissen in den relevanten Bereichen der Rechtswissenschaft (u.a. Europäisches Recht, Rechtsvergleichung, Verfassungssysteme), der Wirtschaftswissenschaften (z.B. Außenwirtschaftspolitik, EU-Binnenmarkt), Geisteswissenschaften (u.a. Geschichte der Europäischen Integration) und der Soziologie (z.B. Organe und Institutionen

der EU) vertieft. Zum anderen werden der berufsbezogene Einsatz von Fremdsprachen (Englisch/Französisch) und andere Techniken der interkulturellen Kommunikation geschult, wie etwa Verhandlungsführung und Verhandlungsanalyse.

Schließlich sollen sich die Teilnehmende im Rahmen eines Praktikums in solchen Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Institutionen bewähren, die europaweit agieren oder in sonstiger Weise mit europäischen Fragestellungen befasst sind.

Ansprechperson

Hilal Aydemir

Raum: S2-228

Telefon: 0521/106-12711

E-Mail: europa.intensiv@uni-bielefeld.de

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/zusatzangebote/europa-intensiv/>



Studierende & Wirtschaft

Das Programm richtet sich an Studierende der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Naturwissenschaften, die über den Tellerrand ihres eigenen Studienganges blicken möchten.

Das Programm bietet weitere Qualifikationen, die auf Arbeitsfelder in der Wirtschaft, wie z.B. Unternehmensberatung, Marketing, Personal-

wesen und Veranstaltungsmanagement vorbereiten.

Eine Teilnahme an dem einjährigen Programm ermöglicht es den Teilnehmenden, das eigene Profil zu schärfen, Kontakte zu vielfältigen Arbeitgebenden zu knüpfen und Praxiserfahrungen zu sammeln.

Hochschulsport

Sport wird an der Universität Bielefeld großgeschrieben. Die Uni bietet viele Sportkurse in allen Bereichen an; meistens unentgeltlich.

Sportarten wie Badminton, Basketball, Fußball, Aerobic, Handball, Volleyball, Turnen, Fitnesstraining, Tischtennis, Bouldern und Laufen sind natürlich vertreten.

Aber auch ausgefallenerer Kurse wie Capoeira, Historisches Tanzen, Skat, Segelfliegen und Kanu-Polo gehören zum Programm.

Außerdem hat die Uni ihr eigenes Fitness-Studio namens UNI-FIT. Dieses ist entgeltpflichtig und heißbegehrt, da die Mitgliederzahl begrenzt ist.

Hochschulgruppen

Studentische Vereinigungen - auch Hochschulgruppen - sind Gruppierungen von Studierenden der Universität, die sich mit ganz verschiedenen Themen befassen können. Dazu zählen etwa Politik, Kultur, Religion und viele weitere Interessen.



Studierendenwerk

Das Studierendenwerk Bielefeld kümmert sich um die grundlegenden Alltagsbedürfnissen von Studierenden wie Wohnen, Essen, Geld und Kinderbetreuung. Dabei verwaltet das

Studierendenwerk unter anderem Wohnheime, ist für die Mensa und Cafeterien verantwortlich und berät auch in Sachen BAföG und Studienfinanzierung.

Mensa & Cafeterien

An der Universität Bielefeld gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Verpflegung. Ganze Mahlzeiten oder kleine Snacks gibt es an verschiedenen Orten auf dem Campus. Zentral ist die Mensa im X-Gebäude.

Sie ist von Montag bis Freitag von 11.30 bis 14.30 Uhr geöffnet (außer an Feiertagen) und bietet verschiedene Gerichte sowie ein warmes Buffet und eine Salattheke an.

Daneben bieten auch die Cafeteria

im X-Gebäude und auch die Cafeteria Sowsls am Haupteingang der Universität warme Gerichte, aber auch kalte Speisen, Snacks und Süßes für den Energieschub zwischendurch an. Bezahlt werden kann hier überall mit der UniCard.

Die jeweiligen Speisepläne können online abgerufen werden:

<https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/essen-trinken/speiseplan/bielefeld/>



Wohnen

Wohnungssuchende sollten zunächst einen Blick in die Broschüre „Wohnmöglichkeiten in Bielefeld“ werfen, die man bei der Zentralen Studienberatung (ZSB), in UHG B2, bekommt. Auf der Internetseite des Studierendenwerks stehen immer dessen

aktuelle Wohnangebote zur Ansicht bereit, außerdem bieten dort auch Privatpersonen Wohnungen an.

Wer das WG-Leben bevorzugt, sollte auf die unzähligen Aushänge in der Uni achten.

Kontakt

Telefon: 0521/106-88702

E-Mail: wohnen@stwbi.de

Web: www.studierendenwerk-bielefeld.de/wohnen.html



BAföG

BAföG ist die günstigste Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren. Die staatliche Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gezahlt. Das heißt: man braucht später nur die Hälfte des erhaltenen Geldes zurückzuzahlen, maximal 10.010 Euro.

BAföG-Leistungen müssen beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden.

Wer Bafög beantragen möchte, sollte den Antrag unverzüglich stellen, denn Bafög wird ab dem Monat der Antragsstellung und nicht rückwirkend gewährt.

Neben dem Bafög gibt es auch noch andere Wege, das Studium zu finanzieren, wie etwa unterschiedliche Studienkredite oder Darlehen.

Das Studierendenwerk informiert zu den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Kultur in Bielefeld

Über das Kulturangebot in Bielefeld kann man sich auf der Webseite der Stadt Bielefeld informieren.

Die Universität Bielefeld ergänzt dabei das Bielefelder Kulturprogramm. Sie bietet Ausstellungen im Bielefelder Oberstufenkolleg, in der Laborschule und im Studiengang Mediengestaltung der technischen Fakultät an. Es kommen ergänzend noch als kulturelles Angebot die English Drama Group, der Hochschulchor und die Uni Big-Band (traditionsreichstes Musikensemble der Uni) hinzu. Ein weiteres Angebot ist das Campus Festival unserer Universität, welches

die größte Campus-Party der Republik ist.

Also gibt es schon allein in der Universität genug Möglichkeiten, kulturellen Interessen nachzugehen. Außerdem gibt es an der Uni Bielefeld die Jura-Band, die bundesweit einmalig ist. Professor*innen und Studierende spielen gemeinsam aktuelle Songs und Klassiker aus dem Rock/Pop-Bereich.



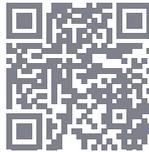
<https://www.bielefeld.jetzt/>







<https://www.instagram.com/jura.bielefeld>



KONTAKT STUDIENBERATUNG:

E-Mail:
studienbuero.rewi@uni-bielefeld.de

Telefon:
+49 521 106-4289



<https://www.linkedin.com/showcase/fakultät-für-rechtswissenschaft-universitaet-bielefeld/>



Herausgeber:

Studienbüro
Fakultät für Rechtswissenschaft
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Deutschland
studiendekanat.rewi@uni-bielefeld.de



<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/>



Gestaltung:
Fakultät für Rechtswissenschaft
V.i.S.d.P.: Fakultät für Rechtswissenschaft
2025 © Universität Bielefeld